



Ausführungsbestimmungen für die Ausscheidungsschiessen der Schweizerischen Einzelmeisterschaft Jugend und Veteranen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Ausgabe 2016 – Seite 1

Reg.-Nr. 3.65.02 d

1. Zweck

Diese Einzelmeisterschaft wurde kreiert durch den Verband Schweizerischer Schützenveteranen (VSSV), um den Junioren und den Veteranen die Möglichkeit zu bieten, beim Ausüben ihres Lieblingssportes Kontakte zu knüpfen.

2. Grundlagen

- 2.1 Reglement für den JU+VE-Final
- 2.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- 2.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- 2.4 Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren (Reg. 218.03)
- 2.5 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

3. Durchführung

Diese Meisterschaft beinhaltet zwei Phasen:

- a) erstens eine Heimrunde, welche für die Junioren durch den SSV organisiert und finanziert wird aufgrund des Ausbildungskonzeptes und der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- b) zweitens den Final, der vom VSSV organisiert und finanziert wird.

4. Disziplinen

Ein Junior kann pro Jahr nur ein Ausscheidungsprogramm schiessen; er hat sich deshalb zwischen dem Sturmgewehr 90, dem Standardgewehr oder der Sportpistole-Kleinkaliber (SPK) zu entscheiden.

- 4.1 Kategorien:

300 m

A – JJ (U13 - U17)	Standardgewehr Jugendliche	10 - 16 Jahre
A – J (U19– U21)	Standardgewehr Junioren	17 - 20 Jahre
C – JJ (U13 - U17)	Sturmgewehr 90 Jugendliche	10 - 16 Jahre
C – J (U19 - U21)	Sturmgewehr 90 Junioren	17 - 20 Jahre

25 m

D – JJ (U13 - U17)	Sportpistole-Kleinkaliber Jugendliche	10 - 16 Jahre
D – J (U19 - U21)	Sportpistole-Kleinkaliber Junioren	17 - 20 Jahre

4.2 Stellungen

300 m Stagw liegend frei
Stgw 90 liegend auf Zweibeinstütze

25 m Sportpistole-Kleinkaliber stehend, Arm frei, einhändig

5. Ausscheidungsschiessen – Heimrunde

Scheiben:

300 m Das Programm darf nur auf elektronische Scheiben geschossen werden.

25 m Das Programm darf nur auf offizielle nummerierte Scheiben geschossen werden (1 Scheibe pro 5 Schüsse Serie).

Programme:

300 m 2 x 10 Einzelschüsse auf Scheibe **A10**

25 m 4 Serien zu 5 Schuss in je 6 Min. auf Scheibe PP 50cm (in zehn Kreise eingeteilt)

Probeschüsse frei

Auszeichnung keine für das Ausscheidungsschiessen

Teilnahmekosten keine

Standblätter Die Standblätter werden vom SSV kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Vereine bestellen diese beim Nachwuchschef Gewehr oder

Pistole des KSV/UV. Die Verantwortlichen müssen die offiziell nummerierten Standblätter en bloc beim RL JS SSV bestellen.

Nur die vollständig und korrekt ausgefüllten und unterschriebenen Standblätter werden berücksichtigt.

**Dauer des
Wettkampfes**

vom 1. April bis 15. August

**Unterlagen
Rückschub**

Die Vereine senden bis **spätestens 15. August** an den kantonalen Verantwortlichen:

die nummerierten Originale der benutzten Standblätter

- die unbenutzten Standblätter
- alle nummerierten Scheiben für Pistole.

Die kantonalen Verantwortlichen senden **dem RL JS SSV bis spätestens am 31. August** die Originale der Standblätter sortiert nach Kategorien und Resultaten.

**Resultat-
Meldung**

Die Vereine müssen die Resultate in der Vereins- und Verbands administration (VVA) / SAT, Teilnehmerliste JS bis zum 15. August erfassen. Die Verantwortlichen der KSV/UV sind für die Kontrolle der Resultate in der VVA verantwortlich. Die Eingabe des Resultates darf nur unter dem Verein erfolgen, der den Jungschützen- oder Nachwuchskurs durchführt.

6. Ermittlung Finalteilnehmer

Die Finalteilnehmer werden nach den Ausführungsbestimmungen für das jeweilige Wettkampfsjahr ermittelt.

7. Finale

Der Final wird durch den Verband Schweizerischer Schützenveteranen (VSSV) organisiert. Es wird auf das entsprechende Reglement verwiesen, das den Verantwortlichen der KSV/UV und jedem Finalisten zugestellt wird.

Der Final ist in Anwendung der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS, Regeln für die Wettkämpfe, Artikel 4) **lizenzpflichtig**.

Am Meisterschaftsfinal nehmen die fünf bis acht besten Schützen jeder Kategorie teil.

Der Organisator kommt auf für die Kosten der Munition, der Mahlzeiten der Junioren, die Erinnerungspreise und die Meisterschaftsmedaillen.

8. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen

- Ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungsbestimmungen insbesondere die Ausführungsbestimmungen für die Ausscheidungsschiessen der Schweizerischen Einzelmeisterschaft Jugend und Veteranen vom 16. Dezember 2014
- Wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 15. Dezember 2015 genehmigt
- Treten sofort in Kraft

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef Abteilung Der Ressortleiter

Gewehr 300 m Jungschützen

Walter Brändli Walter Meer